

I.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16. April 2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kollnburg (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2026
vom 28.04.2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kollnburg folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.770.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.000.000 €

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden über die fortgeltenden Kreditermächtigungen (1.002.000 EUR) hinaus, zusätzlich **Kreditaufnahmen** in Höhe von **3.621.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 180 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 390 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 27.04.2026 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan und weitere Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zu diesem genannten Zeitpunkt im Rathaus (Zimmer 16 / I. Stock) während den allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Kollnburg, den 28.04.2026



Herbert Preuß
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Aushang an die Bekanntmachungstafel beim Rathaus gem. Geschäftsordnung, sowie

Veröffentlichung im Internet unter www.Kollnburg.de am: 28.04.2026

Abnahme: _____

Kollnburg, den 28.04.2026

Gemeinde Kollnburg
Preuß, erster Bürgermeister